

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-230				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 19.03.2018				
	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.04.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019-2021**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Die Gemeindevertretung Testorf – Steinfurt hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wird seit 2010 jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2017- Jahresabschluss:

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten –181.800 € auf +16.864,18 € verbessert. Grund hierfür sind erhebliche Mehreinzahlungen in den Steuern (+122,8 T€, insbesondere Gewerbesteuer). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (-46,0 T€) Einsparungen erreicht. Der Saldo ist positiv, aber nicht ausreichend, die Tilgungsleistungen für Investitionskredite (30,0 T€) zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -249,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -125,9 T€ reduziert.

Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -30 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2017 bereits über keine liquiden Mittel mehr verfügte und sich mit –340,9 T€ in der Kassenkreditlinie befand, war die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2017 nicht mehr gegeben. Der Kassenkredit erhöhte sich um -158,9 T€ zum Jahresende auf -499,8 T€.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -510.800 Euro auf – 95.000 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. **In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss ebenfalls nicht ausgeglichen.**

Haushaltsplanung 2018:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2009:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2009/1	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2010
2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	Beschluss vom 01.12.2016 VO/09GV/2016-191 Streichung ab 2019
2009/3	Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr)	ab 2010 realisiert
2009/4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportlerheims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr)	ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro
2009/5	Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand	in 2010 ein Grundstück (ca. 31 T€) verkauft; 2014 Lindenallee 5/5a verkauft (120 T€),
2009/6	Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfurt	in 2010 für 50.200 Euro verkauft
2009/7	Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen	ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbetreuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro)
2009/8	Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen)	bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich)

Haushaltssicherungskonzept 2010:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2010/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	siehe 2009/1)
2010/2	Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins an den Kosten	siehe 2009/3)
2010/3	Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und Rentnerbetreuung	siehe 2009/7) ab 2011 Planansatz auf Null
2010/4	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	siehe 2009/5) und 2009/6)
2010/5	Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses	siehe 2009/8)
2010/6	Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters	in 2010 gab es noch eine 75%ige Förderung, Vertrag zum 31.01.2011 beendet; 2014: Kosten für geringfügig Beschäftigten und 1 BuFDi geplant
2010/7	Erlass einer Straßenbausatzung	Anfang 2011 beschlossen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.400 €/a	2.300 €/a (2012 gegenüber 2011)
2011/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.100 €/a	22.100 € (2012 gegenüber 2011, jedoch abhängig von den Steuermessbeträgen, weil Aufkommen stark schwankend ist)
2011/3	Anhebung der Hundesteuersätze	Satzungsbeschluss am 01.12.2011, wirksam ab 2012	1.400 €/a	1.360 €/a (2012 gegenüber 2011)

Haushaltssicherungskonzept 2012:

-Keine weiteren Maßnahmen-

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 265 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 umgesetzt	1.500 €/a	3.200 €/a (2013 gegenüber 2012)

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Keine weiteren Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	1.600 €/a	1.690 €/a (2015 gegenüber 2014)

Haushaltssicherungskonzept 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2009/2 2016/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	Beschluss vom 01.12.2016	2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)

F2016/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 300 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2017 umgesetzt	2.100 €/a	1.766 €/a (2016 gegenüber 2015)
F2016/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 390 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2017 umgesetzt	3.800 €/a	4.490 €/a (2016 gegenüber 2015)
F2016/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 380 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2017 umgesetzt	7.800 €/a	6.935 €/a (bei Nivellierung des Aufkommens)

Haushaltssicherungskonzept 2017:

Keine neuen Maßnahmen

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2018 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2018/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A

F 2018/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Alle Maßnahmen werden in den beigegeführten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Gemeinde: Testorf-Steinfort

Teilhaus- halt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zuge- ordnetes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2018/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 300 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Orientierungserlass für 2018 für kreisangehörige Gemeinden 307 v.H.. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 310 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 1.000 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Gemeinde: Testorf-Steinfort

Teilhaus- halt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zuge- ordnetes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2018/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 390 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2018 für kreisangehörige Gemeinden 396 v.H. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 400 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 1.100 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018				